

PCB-haltige Isolierflüssigkeiten

Mit polychlorierten Biphenylen (PCB) wird eine Gruppe von chlorierten aromatischen Verbindungen bezeichnet, die schwer abbaubar sind und sich in der Nahrungskette anreichern. Umwelt und Gesundheit können dadurch erheblichen Schaden nehmen.

Verwendungsverbot seit 1983

PCBs weisen neben ihrer Schwerentflammbarkeit vor allem ein gutes elektrisches Isoliervermögen auf, weshalb sie in der Vergangenheit häufig auch als Transformatorenöl und als Kondensatorflüssigkeit eingesetzt wurden. Heute können PCB-haltige Kleinkondensatoren noch in älteren Leuchtstoffröhren und in Motoren verschiedener Elektrogeräte (Pumpen, Holzbearbeitungsmaschinen, Waschmaschinen) gefunden werden. Da im Brandfall hochgiftige Dioxine und



Furane entstehen können, ist die Herstellung von polychlorierten Biphenylen seit 1983 verboten.

Neue gesetzliche Regelung

Die Verordnung über die Entsorgung von PCB (PCB-Abfallverordnung) machte es erforderlich, die Chemikalienverbotsverord-

nung und die Gefahrstoffverordnung an einigen Stellen zu ändern. Von dem grundsätzlichen Herstellungs- und Verwendungsverbot gibt es zur Vermeidung unverhältnismäßiger Härte für die Betreiber eine Ausnahmeregelung im § 54 der Gefahrstoffverordnung. Demnach gilt dieses Verbot nicht für Erzeugnisse mit PCB-haltigen Bauteilen

1. bis zur Außerbetriebnahme des Erzeugnisses, spätestens jedoch bis 31. Dezember 2010, sofern das Bauteil mehr als 100 ml, jedoch nicht mehr als 1 Liter PCB-haltiger Flüssigkeit enthält,
2. bis zur Außerbetriebnahme des Erzeugnisses, sofern das Bauteil bis zu 100 ml PCB-haltiger Flüssigkeit enthält, und das

Erzeugnis bereits am 29. Juli 1989 in Betrieb war. Weiterhin enthält die geänderte Gefahrstoffverordnung Änderungen zum § 43 (Ausnahmen von den Verboten und Beschränkungen), die sich auf PCB-haltige Transformatoren und Hydraulikflüssigkeiten für untertägige Bergwerksanlagen beziehen. 